

Annahme einer Sachspende für den LandKinderGarten Breesen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bürgerbüro Soziales <i>Verfasser:</i> Jennifer Schulz	<i>Datum</i> 24.07.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	28.08.2025	Ö

Sachverhalt

Die Agrargesellschaft Breesen GmbH & Co.KG, Dorfstraße 32, 17091 Breesen hat dem LandKinderGarten Breesen im Haushaltsjahr 2025 eine Sachspende in Form verschiedener Spielsachen im Gesamtwert von 586,85 € zukommen lassen. Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Laut § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg ist die Bürgermeisterin zur Annahme von Spenden bis zu einem Betrag von 100 € befugt. Spenden, die diesen Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Da der Wert der Spende 100 € übersteigt, ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Wildberg beschließt die Annahme der Sachspende der Agrargesellschaft Breesen GmbH & Co. KG im Wert von 586,85 € für den LandKinderGarten Breesen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☒ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Aufstellung Sachspende öffentlich
---	-----------------------------------